IMPULS/

No25 JULI 2025

riskmanagement consulting assekuranz riskcona

DAS MARTENS & PRAHL KUNDENMAGAZIN



STURMSCHÄDEN
FRÜHZEITIG DENKEN, RICHTIG HANDELN

Ein Beitrag aus Sicht Ihres Versicherungsmaklers

Mehr auf Seite 2

HINWEIS ZUM THEMA GENDERING:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

UNSERE UNTERNEHMENSSTRUKTUR
EIGENVERANTWORTLICH UND FLEXIBEL

Als Versicherungsmakler ist es unser Ziel, für jeden Bedarf die beste Versicherungslösung zu entwickeln. Dafür arbeiten über 90 mittelständische Versicherungsmakler mit über 1.000 Mitarbeitern unter dem Dach der MARTENS & PRAHL Gruppe. Eigenverantwortlich, leidenschaftlich und kompetent. Experten, die von der Privatperson über den Gewerbebetrieb bis zur Industrieanlage für jeden Kunden die Lösung nach Maß entwickeln.

Ihr Team von MARTENS & PRAHL



Auch wenn wir erst im Sommer sind, so schaut man als Versicherungsmakler immer in die Zukunft – und die Herbst- und Winterzeit steht bald wieder vor der Tür. Mit den kälteren Jahreszeiten kommt es vermehrt zu Sturmschäden. In den vergangenen Jahren ist ein klarer Trend erkennbar: Die Zahl der wetterbedingten Schäden nimmt stetig zu. Laut Statistik der Versicherer entstehen jährlich Schäden in Milliardenhöhe – alleine durch Sturm, Hagel und Überschwemmung. Gerade Sturmtiefs treten häufiger auf und treffen oft unvorbereitet.

Schäden vermeiden beginnt mit Prävention

Der beste Schaden ist immer der, der gar nicht erst entsteht. Deshalb gehört zur vorausschauenden Absicherung auch die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von Haus und Grundstück.
Bei Wartungsarbeiten sollten lose Dachziegel, beschädigte Fassadenteile oder instabile Bauteile frühzeitig erkannt und gesichert werden. Auch der Garten verdient Beachtung: Instabile Äste oder Totholz an Bäumen können bei starkem Wind schnell zur Gefahr für Mensch und Gebäude werden. Eine regelmäßige Durchsicht – gerade vor dem Herbst – kann hier viel verhindern. Da viele Hauseigentümer selten selbst auf das Dach steigen, empfiehlt es sich, den jährlich kommenden Schornsteinfeger freundlich zu bitten, beim nächsten Reinigungstermin einen kurzen Blick mitzuwerfen. Vielleicht bringt er neben einem klaren Blick auch ein bisschen Glück mit – damit der nächste Sturm spurlos an Ihrem Zuhause vorbeizieht.

Was aber tun im Schadensfall?

Wenn der Sturm vorbei ist, beginnt für viele Immobilienbesitzer der organisatorische Kraftakt. Wichtig ist: Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie überlegt. Ihre Sicherheit geht immer vor!

1.Gefahr vermeiden: Betreten Sie beschädigte Bereiche nur, wenn keine akute Gefahr besteht.

2.Dokumentation: Fotografieren Sie alle Schäden umfassend – am besten aus mehreren Perspektiven.

3.Notsicherung: Sorgen Sie für eine vorläufige Sicherung des Gebäudes (z. B. Planen über abgedeckten Dächern), um weitere Schäden zu vermeiden.

4.Belege sammeln: Bewahren Sie alle Quittungen über Material und Handwerkerleistungen auf.

5.Makler informieren: Nehmen Sie schnellstmöglich Kontakt mit Ihrem Versicherungsmakler auf.

Warum der Makler so wichtig ist

Viele denken im Schadensfall zuerst an die Versicherung – dabei ist der unabhängige Makler oft die bessere erste Anlaufstelle. Er kennt nicht nur Ihren Vertrag, sondern auch Ihre persönliche Situation. Er weiß, welche Maßnahmen jetzt sinnvoll und notwendig sind. Vor allem klärt er mit Ihnen, ob der Schaden gemeldet werden sollte oder ob es aus wirtschaftlicher Sicht besser ist, auf eine Meldung zu verzichten.
Denn: Viele Versicherer – insbesondere im Sachbereich – arbeiten seit Jahren defizitär. Eine hohe Frequenz kleiner Schadenmeldungen wirkt sich nicht selten negativ auf die Prämienentwicklung oder die Vertragsverlängerung aus. Hier ist es unsere Aufgabe als Makler, Sie verantwortungsvoll zu beraten – und Sie auch vor langfristigen Nachteilen zu schützen.

Versicherungsschutz ist kein Reparatur-Abo

In der öffentlichen Wahrnehmung wird oft vergessen, dass eine Versicherung kein Alltagshelfer für kleine Schönheitsfehler ist, sondern ein Schutzschild vor existenzbedrohenden Risiken. Das Prinzip der Solidargemeinschaft lebt davon, dass der Versicherungsschutz dort greift, wo Einzelne ihn aus eigener Kraft nicht mehr stemmen könnten. Daher ist es auch im Sinne aller Versicherten, sensibel und bewusst mit Schadenmeldungen umzugehen.

Netzwerk statt Notlösung

Ein oft unterschätzter Vorteil Ihres Maklers: Wir verfügen über ein Netzwerk. In vielen Fällen können wir – besonders in Notsituationen – Handwerksbetriebe empfehlen, mit denen wir und andere Kunden gute Erfahrungen gemacht haben. Gerade bei Dachdeckern, Sanierern oder Gutachtern zählt Verlässlichkeit. Und manchmal geht es einfach schneller, wenn man den richtigen Draht hat.

Sandra Grüger –
Martens & Prahl Versicherungskontor GmbH Dessau

Stürme lassen sich nicht verhindern – aber ihre Folgen lassen sich gut managen. Wir als Versicherungsmakler stehen an Ihrer Seite: Vorausschauend, beratend und vermittelnd. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass aus einem Schaden kein Desaster wird.

DER PASSENDE VERSICHERUNGSSCHUTZ
TECHNOLOGIEOFFENSIVE IM EIGENHEIM

In Deutschland planen viele Hausbesitzer in den nächsten Jahren, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben, in klimafreundliche Technologien wie Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Elektroautos zu investieren.

Im Auftrag der Initiative Klimaneutrales Deutschland (IKND) hat das Institut für Demoskopie Allensbach über 4.000 Eigentümer von Einfamilienhäusern befragt, um deren Nutzung und mittelfristige Pläne für folgende klimafreundliche Technologien zu ermitteln: Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher/Energiespeichersysteme, Solarthermie, Holzpelletheizungen, Wärmepumpen, Elektroautos, Wallboxen und Home Energy Management Systeme (HEMS).

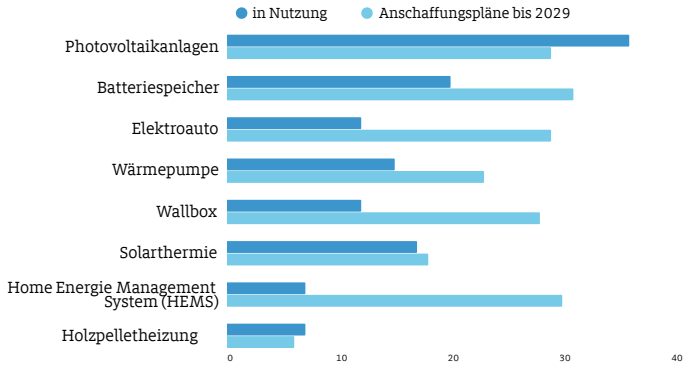

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach

Das Ergebnis der Umfrage

Laut einer Umfrage des Intituts für Demoskopie Allensbach hat aktuell etwa ein Drittel der Hausbesitzer eine dieser Technologien implementiert. Mehr als ein Viertel nutzt bereits zwei emissionssparende Technologien, häufig in Kombination von Elektroauto und Wallbox oder Photovoltaikanlage und Batteriespeicher. Photovoltaikanlagen sind mit 36 % die am häufigsten genutzte Technologie, gefolgt von Wärmepumpen, die 15 % der Befragten besitzen. Elektroautos und Wallboxen werden jeweils von 12 % der Hausbesitzer verwendet, während jeweils 7 % über Home Energy Management Systeme berichten.

Die Anzahl der Personen, die eine Anschaffung in naher Zukunft in Betracht ziehen, ist jedoch deutlich größer. Bis 2029 könnten 65 % der Eigenheimbewohner in Deutschland eine Photovoltaikanlage besitzen, 41 % ein Elektroauto und 38 % eine Wärmepumpe. Dies würde nahezu eine Verdopplung der Nutzung von Solaranlagen, mehr als eine Verdopplung bei Wärmepumpen und eine mehr als dreifache Zunahme bei Elektroautos bedeuten.

Photovoltaikanlagen spielen dabei eine zentrale Rolle als Innovationsmotor. Eigentümer, die bereits Solarstrom erzeugen oder die Installation einer Solaranlage planen, zeigen ein starkes Interesse daran, auch in Wärmepumpen und Elektroautos zu investieren. Ihr Anteil ist viermal höher als der von Personen ohne Solarstromanlage oder entsprechende Pläne, unabhängig von Einkommen und politischen Ansichten.

Auswirkungen auf den Versicherungsschutz

Was Eigentümer dabei nicht vergessen sollten: Diese Investition braucht den richtigen Versicherungsschutz. Wer sein Haus umfangreich saniert, steigert damit auch den Wert der Immobilie. Der Einbau einer Solaranlage oder einer Wärmepumpe verändert nicht nur das Risiko, sondern hat auch direkten Einfluss auf die Versicherungssumme. Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu gewährleisten, ist diese bei den Versicherungssummen unbedingt zu berücksichtigen. Die anzurechnende Wertsteigerung wird dabei durch die Nachversicherungssumme ermittelt und der bisherigen Versicherungssumme hinzugerechnet.

Grundsätzlich gilt: In der Wohngebäudeversicherung ist das gesamte Gebäude inklusive aller fest eingebauten Gegenstände mitversichert, also auch Heizungsanlagen im Gebäude oder die Solaranlage auf dem Dach.

Bei Wärmepumpen, die der Versorgung des Hauses dienen, unterscheiden die Versicherer in der Regel nicht, ob die Wärmepumpe fest mit der Fassade verbunden ist oder ob diese im Hof oder Garten montiert ist. Allerdings sind diese im Rahmen der Gebäudeversicherung nur gegen die benannten Gefahren versichert.

Bei bestehenden Verträgen, wenn etwa eine Wärmepumpe oder PV-Anlage eingebaut wird, sollten Hausbesitzer daher ihren Gebäudeversicherer informieren, die Anlage in den Vertrag einschließen und in der Versicherungssumme berücksichtigen, damit es im Schadenfall zu keiner Unterversicherung kommt.

Wichtig ist: Zusatzdeckungen, unabhängig davon, ob als Baustein im Rahmen der Gebäudeversicherung oder als separater Vertrag, haben oftmals Obliegenheiten (z.B. Wartung), Selbstbehalte und mögliche Begrenzungen in der Höchstentschädigung.

Nico Streker –
Asspick Versicherungsmakler GmbH

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG
DIE WICHTIGSTE ALLER VERSICHERUNGEN?

Wenn sich Wissenschaft, Verbraucherschutz und Versicherungsvermittler einig sind, sollten Verbraucher aufhorchen: Neben der Haftpflicht- und Krankenversicherung ist die Absicherung der eigenen Arbeitskraft essenziell.

Nur wenige haben ein passives Einkommen aus Vermögen oder Immobilien. Die meisten sind auf ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wer als 32-Jähriger 2.800 Euro monatlich verdient, bringt bis zum Rentenalter 1,2 Millionen Euro nach Hause – ohne jegliche Einkommenserhöhung gerechnet. Diese Summe verdeutlicht die Bedeutung der Arbeitskraftabsicherung.

Der staatliche Schutz ist lückenhaft: Die Erwerbsminderungsrente deckt nur 17–34 % des letzten Bruttoeinkommens ab. Selbstständige ohne Rentenversicherungspflicht haben keinen Schutz. Versorgungswerke zahlen Berufsunfähigkeitsrenten nur unter strengen Bedingungen und auch Beamte sollten sich frühzeitig absichern.

Statistiken zeigen, dass jeder Vierte eines Geburtsjahrgangs irgendwann im Leben berufsunfähig wird. Die häufigsten Ursachen dafür sind psychische Erkrankungen, wie etwa Depressionen oder Burnout, Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparats, wie Rückenschmerzen, Krebserkrankungen, Unfälle oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Wichtige Absicherungsformen

Die wichtigste Absicherung in diesem Zusammenhang ist die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU), die das Einkommen absichert, falls der Versicherte seinen zuletzt ausgeübten Beruf aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr ausüben kann. Für bestimmte Berufsgruppen, wie Handwerker oder Pflegekräfte, gibt es die Grundfähigkeitsversicherung, die grundlegende Fähigkeiten absichert, welche in diesen Berufen erforderlich sind. Ergänzend dazu gibt es Dread-Disease- und Unfallversicherungen, die keine vollständige Alternative zur BU darstellen, aber zusätzliche Unterstützung bieten können, zum Beispiel bei schweren Krankheiten oder nach einem Unfall.

Die richtige Berufsunfähigkeitsversicherung sollte idealerweise bis zum Rentenalter abgeschlossen werden, es sei denn, ein passives Einkommen, das den Lebensunterhalt im Fall einer Berufsunfähigkeit absichert, ist bereits gesichert. Die Höhe der Versicherung sollte ausreichend sein, um den Lebensstandard zu decken, einschließlich der Krankenversicherung und Altersvorsorge. Eine Beitragsdynamik sorgt dafür, dass die Versicherung die Inflation berücksichtigt und die Leistung im Laufe der Zeit anpasst. Nachversicherungsgarantien ermöglichen es, die Versicherung bei wichtigen Lebensereignissen wie Heirat, der Geburt eines Kindes oder dem Kauf eines Hauses anzupassen. Besonders bei höheren Einkommen kann es sinnvoll sein, die Absicherung auf mehrere Verträge aufzuteilen, um die maximale Leistung zu erhalten.

Gesundheitshistorie sorgfältig prüfen

Vor Antragsstellung sollte die Gesundheitshistorie gründlich aufgearbeitet werden. Anonyme Voranfragen bei mehreren Versicherern verhindern Ablehnungen oder ungünstige Annahmen mit Einschränkungen. Ein falscher Antrag kann sich langfristig negativ auswirken.

Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse sind möglich, können aber oft nach zwei bis drei Jahren überprüft werden. Nicht jeder Ausschluss macht den Schutz sinnlos – ein operiertes Knie ist für einen Bürojob kaum relevant.

Frühzeitig absichern – auch für Kinder! Ein früher Abschluss bringt viele Vorteile:

Günstigere Prämien: Je jünger, desto niedriger die Beiträge.

Sicherung einer günstigen Berufsgruppe: Der „Beruf" Schüler wird tatsächlich als Beruf gewertet und steht für eine bessere Berufsgruppe als viele handwerkliche oder pflegerische Berufe – und bei den richtigen Anbietern bleibt diese bessere Berufsgruppe ein Leben lang erhalten.

Gesundheitliche Vorteile: Jüngere Antragsteller sind meist gesünder, was bessere Vertragskonditionen ermöglicht.

Ganz frühe Absicherung für Kinder: Bereits kurz nach der Geburt kann für Kinder eine Versicherung abgeschlossen werden, die später ohne neue Gesundheitsprüfung in eine BU umgewandelt wird.

Henning Schmidt –
Schnitger Versicherungsmakler GmbH

Fazit:
Wer kein passives Einkommen hat, sollte sich unbedingt absichern, da das soziale Netz oft nicht ausreicht. Es ist wichtig, den Versicherer individuell auszuwählen, da Anpassungsmöglichkeiten essenziell sind. Vor der Antragstellung sollte die gesundheitliche Situation gründlich geprüft und Voranfragen gestellt werden. Je früher der Abschluss erfolgt, desto besser sind die Konditionen.

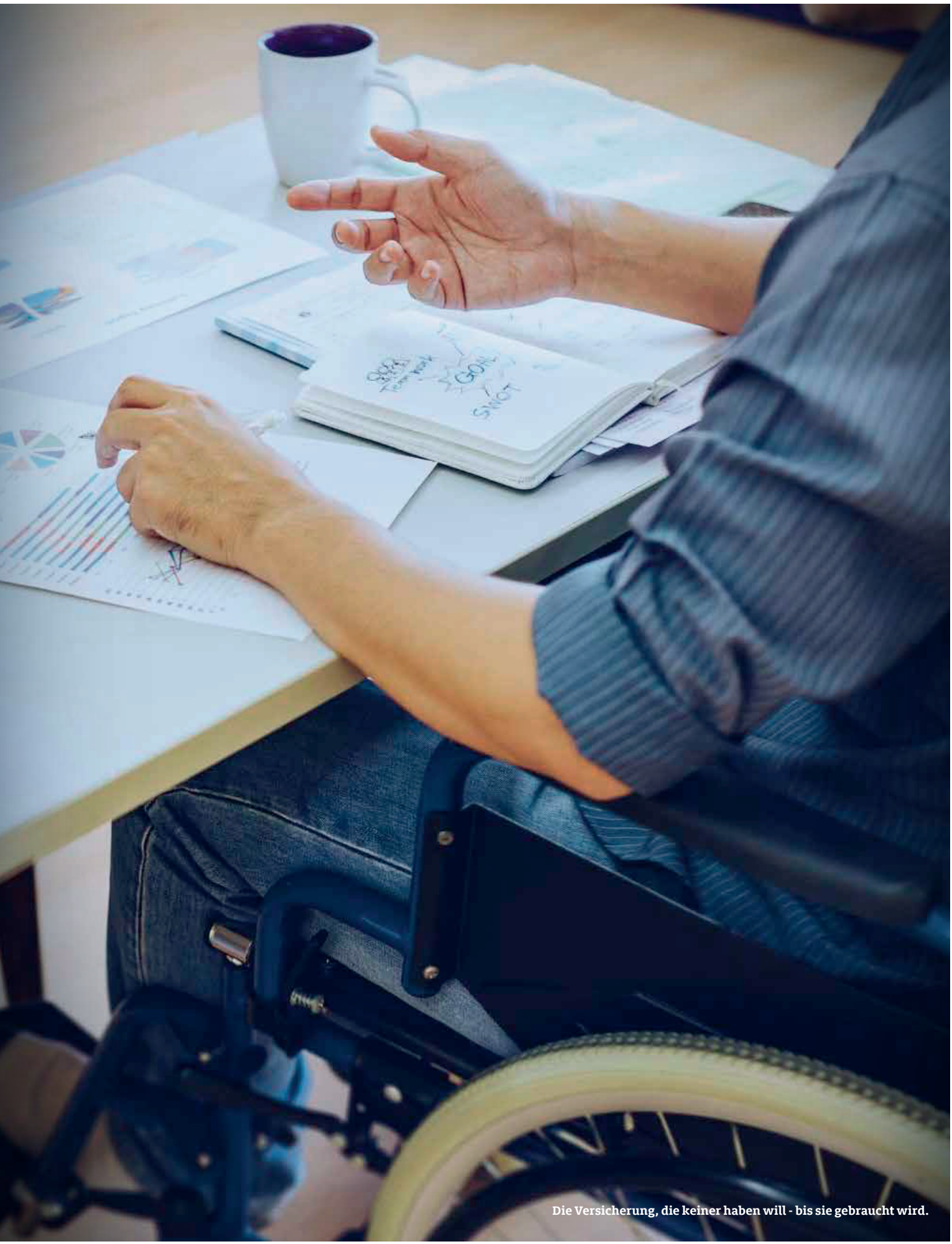

Die Versicherung, die keiner haben will - bis sie gebraucht wird.

SOLARPFLICHT 2025
DIE REGELN DER BUNDESLÄNDER IM ÜBERBLICK

Die Energiewende in Deutschland nimmt weiter Fahrt auf – und mit ihr wächst der gesetzliche Druck zur Nutzung erneuerbarer Energien. Für das Jahr 2025 haben mehrere Bundesländer neue oder verschärfte Regelungen zur Solarpflicht angekündigt. Damit rückt das Thema Photovoltaik auch bei der Absicherung für Bauherren und Immobilienbesitzer in den Fokus.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Über eine Million neue Photovoltaikanlagen wurden allein im Jahr 2024 installiert – ein Rekordwert. Besonders auffällig ist der Boom bei sogenannten Balkonkraftwerken, deren Anzahl sich im Jahresverlauf verdoppelt hat. Dieser Trend zur Eigenversorgung mit Solarstrom bringt nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile. Gleichzeitig steigt jedoch der Bedarf an fachkundiger Beratung – insbesondere bei Fragen zur Absicherung von Solaranlagen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Installation von Solaranlagen variieren stark zwischen den Bundesländern. Während einige Länder bereits konkrete Pflichten für Neubauten und Dachsanierungen etabliert haben, halten sich andere noch zurück.

Hinweis für Gebäudeeigentümer und Bauherren

Es ist ratsam, sich frühzeitig über die geltenden Vorschriften und eventuelle Ausnahmeregelungen zu informieren. Für denkmalgeschützte Gebäude oder kleinere Dachflächen kann unter Umständen eine Befreiung beantragt werden. Bei Missachtung drohen jedoch empfindliche Bußgelder – je nach Bundesland können diese bis zu 50.000 Euro betragen. In einigen Regionen besteht zudem eine Nachrüstpflicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Die Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachfirmen hilft, Machbarkeit, Kosten und Fördermöglichkeiten realistisch einzuschätzen und böse Überraschungen zu vermeiden.

Ob gesetzlich vorgeschrieben oder freiwillig installiert: Jede Photovoltaikanlage sollte umfassend abgesichert sein. Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Diebstahl sind keine Seltenheit – hier bieten viele Versicherer spezielle Policen an, die individuell auf den Kundenbedarf zugeschnitten sind. Auch Ertragsausfallversicherungen können sinnvoll sein, insbesondere bei größeren Anlagen.



Bundesländer mit Solarpflicht (Stand 2025)

- **Baden-Württemberg:** Pflicht für Neubauten (Wohn- und Nichtwohngebäude) sowie bei grundlegenden Dachsanierungen.
- **Berlin:** Solarpflicht für Neubauten und umfassende Dachumbauten.
- **Bayern:** Pflicht bei gewerblichen Neubauten; bei Wohngebäuden zunächst keine generelle Pflicht, jedoch Förderung und klare Empfehlungen.
- **Hamburg:** Neubauten und Dachsanierungen müssen mit PV-Anlagen ausgerüstet werden.
- **Hessen:** Einführung einer Pflicht ab Mitte 2025 für Neubauten öffentlicher und gewerblicher Gebäude.
- **Niedersachsen:** Stufenweise Einführung; ab 2025 Pflicht bei Nichtwohngebäuden.
- **Nordrhein-Westfalen:** Solarpflicht für neue Nichtwohngebäude und große Parkplätze.
- **Rheinland-Pfalz:** Pflicht für Neubauten öffentlicher Gebäude; Ausweitung in Planung.
- **Schleswig-Holstein:** Verpflichtung bei Neubauten und größeren Dachsanierungen.
- **Saarland, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:** Entsprechende Regelungen in Vorbereitung oder bereits teilweise umgesetzt.

Derzeit kein verpflichtender Ausbau in:

- Sachsen
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Freistaat Thüringen (nur freiwillige Programme in einzelnen Gemeinden)

Nico Streker –
Asspick Versicherungsmakler GmbH

Quelle: www.solarwirtschaft.de



MODERNE PRAKTIKA
FRISCHER WIND STATT NUR FRISCHER KAFFEE

Kaffee kochen, Akten schreddern, Post sortieren – Aufgaben, die allzu häufig klischeehaft Praktikantentätigkeiten sind. Viele Unternehmen erleben das Anbieten von Praktika als große zusätzliche Last mit geringem Nutzen. Doch richtig durchgeführt, können Praktika für Unternehmen ein tolles Tool zur Nachwuchsgewinnung und Stärkung der Arbeitgebermarke sein.

Warum Praktika wichtig sind

Aktuelle Zahlen zeigen, dass bis zu 70% der Auszubildenden vorher ein Praktikum in ihrem Ausbildungsbetrieb gemacht haben. Jugendliche können so, vor der Entscheidung für einen Ausbildungsberuf und -betrieb, einen Einblick in den Arbeitsalltag erlangen und die Kollegen kennenlernen. Auch das Unternehmen bekommt durch ein Praktikum die Chance, sich ein Bild zu machen - vom Praktikanten, seiner Gesamtpersönlichkeit, der Arbeitseinstellung und den sozialen Kompetenzen.

Ein weiterer Nutzen von Praktika, der über den individuellen Praktikanten hinaus geht, ist die Stärkung der Arbeitgebermarke. Jugendliche tauschen sich über ihre Erfahrungen im Praktikum mit Gleichaltrigen aus, aber auch mit Lehrkräften, Eltern und Verwandten. Sind die Erzählungen negativ, wirkt sich das auch auf den Ruf des Unternehmens als Arbeitgeber aus.

Vor dem Praktikum

Vorbereitung ist für ein gelungenes Praktikum das A und O. Daher ist es entscheidend, die Belegschaft frühzeitig über ein anstehendes Praktikum zu informieren und die Zuständigkeiten zu klären. Ein Praktikumsplan, der zeigt, wann der Praktikant in welcher Abteilung von wem betreut wird, ist somit nicht nur für den Praktikanten, sondern auch für die Kollegen zur Orientierung gut. Außerdem kann es hilfreich sein, eine zentrale Ansprechperson zu haben, an die sich sowohl die Kollegen als auch der Praktikant vor, während und nach der Zeit im Betrieb wenden können.

Um auch dem Praktikanten die Möglichkeit zu geben, gut vorbereitet zu sein, kann eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen, einige Zeit vor Praktikumsbeginn, sehr hilfreich sein. Dazu gehören beispielsweise:

- Wann geht es am ersten Tag los?
- Gibt es eine besondere Kleiderordnung?
- Müssen Getränke und Essen mitgebracht werden oder gibt es eine Kantine?
- Wie erreiche ich den Betrieb bestmöglich? (Wichtig, wenn der Bewerbungsprozess digital verlief.)

Während des Praktikums

Der erste Praktikumstag steht oft im Zeichen der Organisation und des Kennenlernens. Ein Einführungsgespräch mit dem zentralen Ansprechpartner, eine Vorstellung des Unternehmens und des Marktes, in dem es tätig ist sowie eine Betriebsführung können bereits einen halben Tag füllen. Zudem kann es hilfreich sein, am ersten Tag gemeinsam Ziele zu setzen und Fragestellungen für die einzelnen Bereiche zu erarbeiten. Je nach Alter und Vorerfahrung des Praktikanten kann die Komplexität und Tiefe der Fragen variieren.



Praktikum, aber richtig!
Warum ein Praktikum für die Berufswahl wichtig ist.

Die wichtigste Maxime bei der Gestaltung des Praktikumsalltags lautet „Learning by doing". Natürlich können Praktikanten nicht am ersten Tag selbstständig komplexe Aufgaben übernehmen, aber es kann schon ausreichen, einfach mal den Platz zu tauschen. Der Praktikant darf den Arbeitsplatz und die Geräte bedienen, während der Betreuer danebensteht und anleitet.

Das Ende des Praktikums – und darüber hinaus

Am letzten Tag des Praktikums sollte ein Abschlussgespräch stattfinden. Dies gibt dem Praktikanten die Chance, die Zeit im Unternehmen Revue passieren zu lassen und so besonders positive Erlebnisse herauszustellen sowie Verbesserungsvorschläge für zukünftige Praktika anzubringen.

Auch die Ansprechperson hat hier die Gelegenheit, eine Rückmeldung zu geben, sowohl konstruktives Feedback (am besten mit konkreten Beispielen) zum Sozialverhalten und der Arbeitsweise als auch Lob und Anerkennung. Außerdem kann hier der Zeitpunkt sein, um Praktikumszeugnisse und/oder Bescheinigungen für Schule oder Uni zu überreichen.

Um nach dem Praktikum langfristig eine Bindung zu schaffen, vor allem, wenn das Praktikum positiv verlief, können schon kleine Gesten helfen. Eine Geburtstagskarte, eine Einladung zu Betriebsfesten oder ein Angebot für einen Ferienjob können helfen, Menschen langfristig an das Unternehmen zu binden, auch wenn eine Ausbildung oder eine Anstellung aktuell noch keine Option ist.

Josephine Stresius, Romy Altuncu–
MARTENS & PRAHL Holding

ÄNDERUNG DER AUFBEWAHRUNGSPFLICHT WAS UNTERNEHMEN JETZT WISSEN MÜSSEN

Im Zuge der Digitalisierung und zunehmender Verwaltungsmodernisierung wurden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für steuerrelevante Unterlagen in Deutschland teilweise angepasst. Diese Änderungen, die seit Anfang 2025 in Kraft sind, betreffen insbesondere Unternehmen, Freiberufler sowie steuerpflichtige Selbstständige. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren – ohne dabei die Prüfungsrechte der Finanzbehörden zu gefährden.

Kürzere Aufbewahrungsfristen für bestimmte Unterlagen

Eine zentrale Änderung betrifft die handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege. Diese wurde von 10 auf 8 Jahre reduziert. Die Anpassung gilt für alle Belege, die ab dem 1. Januar 2025 entstehen. Für ältere Unterlagen bleibt die bisherige Frist bestehen.

Ebenso wurde für einige digitalisierte Dokumente eine verkürzte Aufbewahrung ermöglicht, sofern sie nachweislich unveränderbar archiviert wurden. Hier profitieren vor allem Unternehmen, die auf moderne Dokumentenmanagementsysteme (DMS) setzen.

Unverändert: Fristen für Jahresabschlüsse und Steuererklärungen

Keine Änderungen gab es hingegen bei der Aufbewahrungsdauer von Jahresabschlüssen, Lageberichten und Handelsbüchern – sie beträgt weiterhin 10 Jahre. Auch für empfangene und versandte Handelsbriefe sowie sonstige steuerlich relevante Korrespondenzen gilt unverändert eine Frist von 6 Jahren.

Übergangsregelungen beachten

Unternehmen müssen bei der Umstellung genau auf den Stichtag achten: Nur Unterlagen, die ab dem 1. Januar 2025 erstellt wurden, unterliegen den neuen Fristen. Für alle vorherigen Jahrgänge gelten die bisherigen Regelungen – was bedeutet, dass vorerst zwei parallele Fristenstrukturen bestehen bleiben.

Digitalisierung als Treiber der Reform

Die Anpassung der Fristen ist Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets zur Entbürokratisierung. Mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen betont der Gesetzgeber zugleich die Bedeutung manipulationssicherer Archivierung. Wer Dokumente digital aufbewahrt, muss die Anforderungen der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form) einhalten.

Jill Giese –
MARTENS & PRAHL Holding

Fazit:

Die Änderung der Aufbewahrungsfristen bietet Entlastung – besonders für kleine und mittelständische Unternehmen. Sie bringt jedoch auch neue Herausforderungen bei der Archivierung und Umstellung mit sich. Unternehmen sollten frühzeitig prüfen, welche Unterlagen betroffen sind, ihre Dokumentationsprozesse anpassen und ggf. bestehende Verträge mit externen Archivierungsdienstleistern überprüfen.



Ausmisten mit System – das sollten Sie beachten.

Checkliste: Neue Aufbewahrungsfristen richtig umsetzen

1. Betroffene Dokumente identifizieren

- ☐ Welche Unterlagen fallen unter die neue 8-Jahres-Frist?
- ☐ Welche Dokumente müssen weiterhin 10 Jahre (z. B. Jahresabschlüsse) bzw. 6 Jahre (z. B. Handelsbriefe) aufbewahrt werden?

2. Stichtag beachten

- ☐ Neue Fristen gelten nur für Belege ab dem **01.01.2025**
- ☐ Frühere Jahrgänge müssen noch nach alten Fristen archiviert bleiben

3. Archivierungsstrategie anpassen

- ☐ Physische und digitale Archivierung trennen und klar strukturieren
- ☐ Prüfen, ob das aktuelle DMS die Anforderungen der GoBD erfüllt

4. Interne Prozesse überprüfen

- ☐ Wie wird dokumentiert, wann ein Beleg archiviert wurde?
- ☐ Gibt es eine Übersicht, wann Fristen ablaufen?

5. Schulung und Information

- ☐ Mitarbeiter in Buchhaltung und Verwaltung über neue Fristen informieren
- ☐ Bei Bedarf externe Berater oder IT-Support hinzuziehen

6. Externe Dienstleister einbeziehen

- ☐ Verträge mit Archivierungsfirmen auf Fristen und Löschkonzepte prüfen
- ☐ Klare Fristdefinition in Dienstleistungsverträgen festlegen



IMPRESSUM

Herausgeber:

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG
Moislinger Allee 9 c · 23558 Lübeck

Redaktion:

Chefredakteurinnen: Karin Deutschmann, Marie Reuß

Autoren:

Romy Altuncu, Jill Giese, Sandra Grüger, Henning Schmidt, Josephine Stresius, Nico Streker

Kontakt:

E-Mail: holding@martens-prahl.de
Telefon: 0451 88 18 0

Konzeption, Realisation:

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG

Druck: brandport GmbH

Bildnachweis: MARTENS & PRAHL, Shutterstock

Haftung: Den Artikeln und Empfehlungen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für verlässlich hält. Eine Garantie für die Richtigkeit kann die Redaktion nicht übernehmen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Gedruckt auf recycelbarem Papier.

www.martens-prahl.de

DER SPRUNG NACH OBEN IST JETZT NOCH EINFACHER

Noch einfacher zum neuen Job!

TRAMPOLIN/
DAS KARRIERE-PORTAL VON MARTENS/PRAHL/

Um Menschen zu finden, die jeden Tag ein Stück weiterdenken und auf Basis unserer Werte eine neue Perspektive entdecken wollen, haben wir unsere eigene Karriereplattform TRAMPOLIN jetzt noch besser gemacht.

Die optimierte Version ist jetzt online – und macht den Weg zum neuen Job bei uns noch einfacher, direkter und schneller. Dafür sorgen individuelle Filtermöglichkeiten und die direkte Anbindung an Joyn.

Gute Idee: Jetzt auf einen Sprung vorbeischauen und unser Unternehmen kennenlernen!

www.trampolin-karriere.de
MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG
Moislinger Allee 9 c · 23558 Lübeck
T 0451 88 18 0 · F 0451 88 18 280

MARTENS/
PRAHL/SICHER SEIN